

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
 Département fédéral de justice et police  
 Dipartimento federale di giustizia e polizia

Bundesamt für Flüchtlinge  
 Office fédéral des réfugiés  
 Ufficio federale dei rifugiati

*Kopie*

an	TNA	Rip	NSA	Guy	NF	Hd	a/a
Datum	23.7						
Visa	<i>klar</i>						
EDA - 00		23. JULI 1993					
Ref.		0. 713-81. Mac.					



Dienstreise nach Skopje/Mazedonien vom 6. - 10. Juli 1993



Rudolf Gossenreiter,

Chef der Sektion Vollzugsunterstützung  
 und schweiz. Reisepapiere im BFF

Markus-Alexander Antonietti,

Mitarbeiter des Koordinators für  
 internationale Flüchtlingspolitik im EDA



## 1. Auftrag

Nach den erfolgreich verlaufenen Gesprächen von Herrn Botschafter Rudolf Weiersmüller vom 12./13. Mai 1993 in Skopje ging es nunmehr darum, dem politischen Einverständnis zu einer Transitvereinbarung die praktische Umsetzung folgen zu lassen. Es galt eine ganze Reihe technischer Fragen zu klären:

- Vorgehen bei der Benachrichtigung der mazedonischen Behörden;
- Bestimmung der zur Einreise in Mazedonien erforderlichen Reisedokumente;
- Organisation des Transits vom Flughafen von Skopje (Petrovac) nach Restjugoslawien;
- Abgeltung für die Transporte einerseits und die Dienstleistungen der mazedonischen Polizei andererseits.

Gleichzeitig war die Delegation beauftragt, bei der erstmaligen Realisierung der obigen politischen Absprache die Durchbeförderung von 13 Personen umzusetzen.

## 2. Allgemeines Umfeld

Skopje war seit jeher ein Handelszentrum, ein Verbindungselement zwischen Nord und Süd. Seit dem Ausfall des Handels mit Serbien ist die ärmste Republik des früheren Bundestaates Jugoslawien noch tiefer in die Krise geraten. Das Sozialprodukt soll seit 1992 - nach Auskunft unserer Gesprächspartner - nochmals um 15% Prozent gesunken sein. Die monatliche Inflation bewege sich gegen 20% und die ohnehin hohe Arbeitslosenquote sei auf 30% angestiegen. Ansprechpartner der Regierung beziffern die aus den Sanktionen gegen Restjugoslawien entstandenen Verluste auf 1,35 Milliarden Dollar und ein Ausweg sei nicht in Sicht.

Die Unterzeichneten sahen bei ihrer Ankunft am 6. Juli 1993 die ersten Vorausdetachemente der amerikanischen Brigade auf dem ehemaligen Luftstützpunkt Petrovac eintreffen. Der Flughafen war bereits fest "in amerikanischer Hand" und auf Mittwoch 8. Juli 1993 wurden gemäss Auskunft der Flughafenpolizei 18 Transporte der US-Luftwaffe erwartet, um die Ankunft und Unterbringung der amerikanischen Brigade, die zur Unterstützung der nordischen UNPROFOR-Einheiten nach Mazedonien delegiert worden ist, vorzubereiten und deren Nachschub sicherzustellen.

Der Flughafen von Skopje, bis vor kurzem ein reiner Binnenflughafen, platzt durch das internationale Verkehrsaufkommen aus allen Nähten. Die Infrastruktur genügt bei weitem nicht für internationalen Flugverkehr und sollte dringend den neuen Erfordernissen angepasst werden.

## 3. Abwicklung der Durchbeförderung

Der Flughafen von Skopje ist der Ankunftsort für Personen aus dem südlichen Restjugoslawien, für zurückreisende Gastarbeiter ebenso wie für abgewiesene Asylbewerber aus dem Kosovo. Während die Ersteren in der Regel von Verwandten aus dem Kosovo am Flughafen abgeholt und mit diesen zusammen oder mit einem Taxi ins angrenzende Restjugoslawien fahren, können Letztere, wenn es sich um eine zwangsweise Heimschaffung

handelt, direkt auf dem Flughafen einen Bus besteigen, der sie nach dem Kosovo zurückfährt.

Die Unterzeichneten verfolgten den Transit von heimgeschafften Kosovo-Albanern aus Schweden (56 Personen darunter 10 Familien) bis zur Grenze Restjugoslawiens.

Dieser Gruppe wurde auch ein abgewiesener Asylbewerber aus der Schweiz beigelegt. Die Abfertigung der Gruppe am Flughafen Petrovac und die Durchbeförderung nach Restjugoslawien erfolgte ohne jegliche Belästigung oder Behelligung. Bei der Ausreise aus Mazedonien hielt der Bus längere Zeit an der Grenzstation. Die Grenzbehörden Mazedoniens erlaubten ohne Einwände, dass die Transitpassagiere den Bus verliessen, um sich die Beine zu verteten, Kinder zu wickeln und ihre Wasserflaschen aufzufüllen.

Die häufig gehörte Behauptung, dass organisierte Rückführungen abgewiesener Asylbewerber nach Restjugoslawien für diese ein besonderes Risiko darstellten, fand auch durch die Transitaktion der Schweden vom 6. Juli 1993 keine Bestätigung. Die persönlichen Beobachtungen der Unterzeichneten decken sich mit den bisherigen Erfahrungen von Schweden und Norwegen, wonach regelmässig organisierte Rückführungen via Skopje nach Restjugoslawien problemlos erfolgen können. Die mazedonischen Behörden verhielten sich am Flughafen ebenso wie an der der Grenze korrekt zu den zurückgeführten Kosovo-Albanern. Auch bei der Einreise nach Restjugoslawien konnten wir keine Benachteiligung feststellen, da alle Einreisenden gleichermassen einer sorgfältigen Ausweis- und Gepäckkontrolle unterzogen werden (Stau von 1 Km).

#### 4. Notwendige Formalitäten bei der Abwicklung der Durchbeförderung von Kosovo-Albanern via Flughafen Petrovac / Skopje

Die Transitierenden müssen entweder im Besitze eines **gültigen Reisepasses** Restjugoslawiens oder einer **gültigen "Putni-list" / laissez-passer** sein. Die Identitätskarte (Licna-Karta) reicht für die Einreise über den Flughafen von Skopje nicht aus. Nur im Grenzverkehr zwischen Mazedonien und Restjugoslawien wird sie akzeptiert und üblicherweise verwendet.

Transitierende aus der Schweiz sollten in der Regel am **Mittwoch** in Skopje eintreffen. Damit werden einerseits Kapazitätsengpässe vermieden und andererseits können Transportmittel und Begleiter effizient eingesetzt werden. Das Innenministerium benötigt die Voranmeldung von seiten des Bundesamtes für Flüchtlinge **mindest 48 Stunden** vor Ankunft der Transitierenden von Skopje. Die Unterzeichneten einigten sich auf das beiliegende Standardformular (Beilage 1) welches Angaben über die Anzahl der Transitierenden, Datum der Ankunft in Skopje, Flugnummer, Ankunftszeit und allfällige Anzahl Begleitpersonen, enthält. Aufgrund der vorliegenden Angaben verständigt das Innenministerium in der Folge seinerseits die Flughafenpolizei.

Je nach Anzahl angemeldeter Transitpassagiere bestellt das Innenministerium ein angemessenes Transportmittel (PW, Minibus, Reisekar). Zur Sicherstellung einer regelmässigen, geordneten Weiterreise wurde zwischen dem Bundesamt für Flüchtlinge und dem Transportunternehmen

"PROLETER" ein Transportvertrag (Beilage 2) abgeschlossen. Dieser Vertrag entspricht gleichartigen Verträgen der Transportfirma mit Schweden und Norwegen.

## 5. Lage der Flüchtlinge in Mazedonien

Das UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge versorgt durch sein Büro in Skopje mit 9 Mitarbeitern gegen 15'000 Flüchtlinge. Nachdem die mazedonische Regierung nach Angaben des HCR-Verantwortlichen offiziell von 30-40'000 Flüchtlingen spricht, und das lokale Rote Kreuz mit einer Zahl von 20'000 Flüchtlingen operiert, kann das HCR inzwischen seine Arbeit den realen Bedürfnissen anpassen. Für die mehrheitlich bosnischen Flüchtlinge (90%) sieht das Budget 1993 Aufwendungen von 5 Millionen US-Dollar vor. Davon sind allerdings bisher erst 1,5 Millionen zur Verfügung gestellt worden. Flüchtlinge, welche bei Privaten untergebracht sind, erhalten vom UNHCR pro Monat 10 US-Dollar, einen Sack Mehl und Toilettenartikel.

Sorgen bereitet dem UNHCR die mögliche Entwicklung im nördlich gelegenen Kosovo. Im Sinne eines "Contingency"-Planes bespricht das UNHCR mit Vertretern der UNPROFOR das Vorgehen im Falle eines allfälligen Flüchtlingsandranges, hervorgerufen durch eine Verschlechterung der Lage in der vormals autonomen Provinz Kosovo. Nach den Erfahrungen mit den Flüchtlingen aus Bosnien werden wenig Möglichkeiten für private Aufnahmen vorhanden sein und im Falle des "worst case" Szenarios würden ehemalige Armeekasernen als Auffanglager dienen. Die von den Serben beabsichtigte Schliessung der KSZE-Mission in Pristina wird durch das UNHCR sehr bedauert, da dadurch eine wichtige Informationsquelle über das Geschehen und die Entwicklung im Kosovo ausfällt.

## 6. Minderheitsprobleme in Mazedonien

Obwohl die Beziehungen zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen derzeit ruhig scheinen, schwelen Spannungen unter der Oberfläche. Nach den Auskünften der KSZE "Spillover-Mission" in Skopje ist seitens der albanisch-stämmigen Minderheit wachsende Unzufriedenheit über die gegenwärtige Lage spürbar. Der neugegründete Rat für "interethnic-relations" wird skeptisch bewertet und die Führer der albanischen Partei (PDP-NDP, 23 Parlamentssitze) befürchten radikale Strömungen.

Die albanische Minderheit fordert einen besseren Zugang zum Schulsystem und stärkere Vertretung in der Verwaltung. Daneben soll ein neues Gesetz lokale Selbstverwaltung und Autonomie gewähren. Das Fehlen von Bestimmungen über den Gebrauch von nationalen Sprachen (neben dem mazedonischen) wird ebenso wie der fehlende Zugang zu den Medien bemängelt. Die Regierung zeigt, nach Worten von KSZE-Verantwortlichen, Verständnis für gewisse Anliegen, schliesst aber territoriale oder politische Autonomie für die albanisch-stämmige Minderheit im Westen (Region Tetovo) kategorisch aus. Neben den Rund 400'000 Albanern (zwischen 22% gemäss der Volkszählung von 1991 und 40% nach albanischen Angaben) leben 100'000 türkisch-stämmige, 56'000 Roma, 45'000 Serben und 9'000 Vlachen zusammen mit 1,3 Millionen Mazedoniern (Beilage 3 gibt einen guten Ueberblick der Arbeit der KSZE-Mission in Skopje).

Das Zusammenleben der verschiedenen Ethnien in Mazedonien wird durch den Krieg in Bosnien-Herzegowina beeinträchtigt und negativ beeinflusst, so dass mittel- und langfristig wohl eigentliche Konfrontationen nicht auszuschliessen sind.

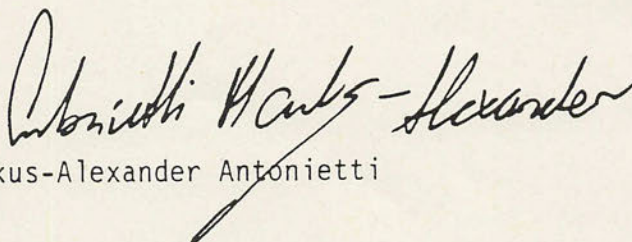
## 7. Schlussbemerkungen

Auch wenn wir durchwegs eine positive Haltung feststellen konnten, so erschwert das Fehlen einer Schweizerischen Vertretung die Zusammenarbeit mit den mazedonischen Behörden, da für praktische Fragen der richtige Ansprechpartner nicht immer leicht gefunden werden kann. Der Umstand, dass bei HCR in Skopje ein Mitarbeiter des SKH tätig ist, vermag daran nichts zu ändern.

Aufgrund der mit Mazedonien getroffenen Transitvereinbarung kann auch für ab- und weggewiesene Asylbewerber, die zwangsweise repatriiert werden müssen, eine Rückkehr in Sicherheit und Würde gewährleistet werden.

Die Tatsache, dass Schweden seit April 1992 und Norwegen seit November 1992 aufgrund ähnlicher Vereinbarungen regelmässig abgewiesene Asylbewerber via Mazedonien nach Restjugoslawien transitieren lassen - nach Angaben der mazedonischen Behörden bis heute ohne jeden Zwischenfall - bestätigt diese Einschätzung.

  
Rudolf Gossenreiter

  
Markus-Alexander Antonietti

Bern, den 20. Juli 1993

### Beilagen (in Kopie):

- 1. Standardanmeldung von Transitierenden
- 2. Vertrag mit dem Transportunternehmen PROLETER mit Übersetzung ins Englische
- 3. Bericht der KSZE-Mission Skopje vom 29./30.06.1993
- 4. Staatsangehörigkeitsgesetz vom 03.11.1992 mit Übersetzung ins Deutsche

Kopie an:**EJPD**

- Herrn Bundesrat Arnold Koller
- Generalsekretariat EJPD
- Bundesamt für Ausländerfragen
- Bundesamt für Flüchtlinge: - Mitglieder DIR  
- Mitglieder HABR-HAF  
- Sek. Länderinformation und Lageanalyse (2 Expl.)

**EDA**

- Herrn Bundesrat Flavio Cotti
- Herrn Staatssekretär Jakob Kellenberger
- Direktion für internationale Organisationen
- Direktion für Völkerrecht
- Sektion für Menschenrechte
- Direktion für Verwaltungsangelegenheiten und Aussendienst
- Politische Abteilung I
- Politische Abteilung III
- Politisches Sekretariat
- Europadienst
- Schweiz. Botschaft Belgrad
- Ständige Mission bei den internat. Organisationen in Genf
- AM (10 Expl.)